

**Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung  
der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim  
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 27.04.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	139.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	217.585-
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>78.485-</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0-
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>78.485-</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	112.855
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	150.085-
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-37.230</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.000-
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>5.000-</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>42.230-</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	59.285-

EUR

<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>59.285-</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>101.515-</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000 EUR.

Mit Verfügung vom 23.05.2023 hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 27.04.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für die Gemeindestiftung „Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim“ für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 31 StiftG in Verbindung mit §§ 97 Abs. 1, 101 Abs. 1 GemO und §§ 81 Abs. 2, § 121 Abs. 2 GemO nicht bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird aber auch nicht beanstandet, was zur Folge hat, dass der Haushalt 2023 vollzogen werden kann (§ 121 Abs. 2 GemO).

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000 € bedarf keiner Genehmigung nach § 31 StiftG in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeindestiftung „Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim“ für das Haushaltsjahr 2023 liegen von Freitag, 02.06.2023, bis einschließlich Mittwoch, 14.06.2023, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, öffentlich aus.

Ilvesheim, 30.05.2023

Ralf Kohl  
3. Stellv. Bürgermeister